

Stipendien : die Praxis in den Kantonen

Autor(en): **Küpfer, Claude**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **109 (2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stipendien: Die Praxis in den Kantonen

Grosse kantonale Unterschiede und ein Leistungsabbau über Jahrzehnte hinweg haben das Stipendienwesen in der Schweiz geprägt. Mit dem aktuellen Stipendienkonkordat zeichnet sich eine Harmonisierung ab.

Das Stipendienwesen liegt traditionsgemäss in der Hoheit der Kantone. Es gibt daher kein gesamtschweizerisches Stipendienwesen, sondern 26 kantonale. Mit dem 1965 in Kraft gesetzten Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien setzte die Stipendientätigkeit des Bundes relativ spät ein. Dieses Subventionsgesetz bewirkte zwar in den letzten vierzig Jahren eine gewisse formelle, nicht aber eine materielle Harmonisierung. Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich der Bund seit 2008 aus der Subventionierung von Ausbildungsbeiträgen für die Sekundarstufe II (berufliche Grundbildungen, Berufsmaturitäts- und Mittelschulbildungen) vollständig zurückgezogen und unterstützt nur noch Ausbildungen auf der Tertiärstufe (Universitäten, Fachhochschulen, Höhere Fachschulen).

Immer weniger Bundesbeiträge

Unter Berücksichtigung der Inflation hat der Gesamtbetrag der kantonalen Stipendien seit 1993 real um rund 25 Prozent abgenommen, trotz der ständig steigenden Anzahl der Lernenden und Studierenden. Im Jahr 1994 erreichte die Summe des von den Kantonen ausbezahlten Stipendienbetrags mit 320 Millionen

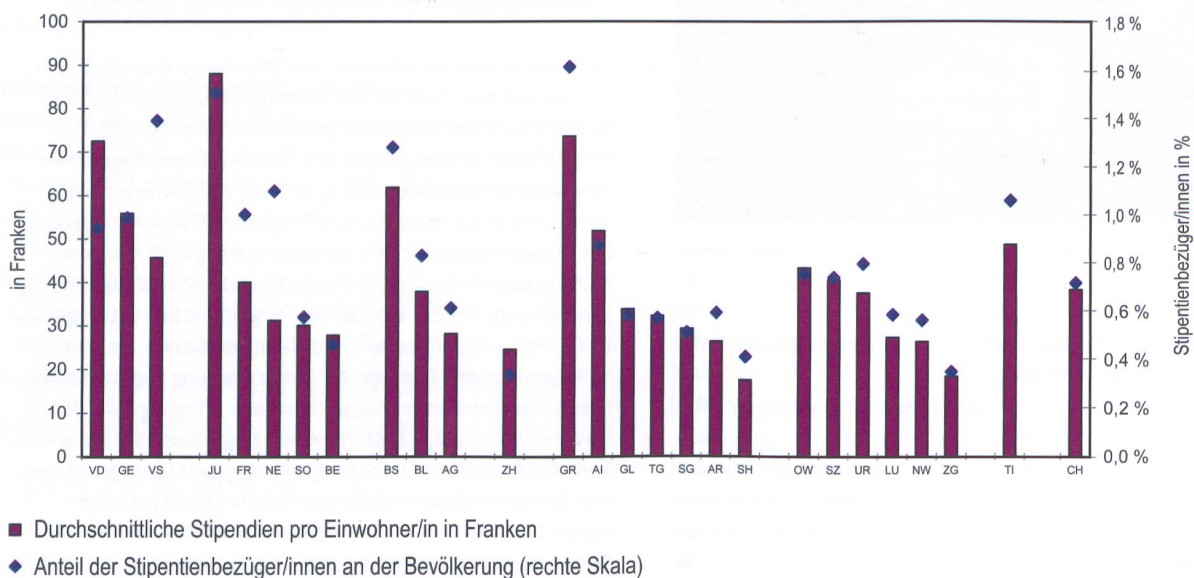
Franken den Höchststand. 1995 erfolgte eine Trendwende. Auch die Bundessubventionen sind im Verlauf der vergangenen Jahre deutlich zurückgegangen: Im Jahr 1998 betrug sie noch über 100 Millionen Franken. Beteiligte sich der Bund 1990 zu 40 Prozent an den gesamten Ausgaben für Stipendien, lag der Anteil im Jahr 2010 noch bei acht Prozent. 48 085 der rund 593 370 Personen, die 2010 eine nachobligatorische Ausbildung absolvierten, erhielten ein Stipendium, was einer Stipendienbezügerquote von rund acht Prozent entspricht.

2010 vergaben die Kantone 302 Millionen Franken in Form von Stipendien und 26 Millionen Franken in Form von Darlehen an Lernende und Studierende. Die Ausgaben für Stipendien wurden vom Bund mit rund 25 Millionen Franken subventioniert. (Quelle: Kantonale Stipendien und Darlehen 2009 und 2010, Bundesamt für Statistik BFS).

Kantonale Unterschiede verringern

Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen sind in der föderalistischen Schweiz nichts Ungewöhnliches. Wie die Statistik belegt, sind jedoch die Unterschiede unter den Kantonen zum Teil signifikant. Einige Kantone stellen für die Bemessung der Stipendien auf das Reineinkommen ab, andere auf das steuerbare Ein-

Stipendienbezügerquote und durchschnittliche Stipendien pro Einwohner/in nach Kanton, 2010



Quelle: Stipendien und Darlehen 2010, Bundesamt für Statistik, BFS

kommen, und eine dritte Gruppe kennt ein Punktesystem (dabei werden Einkommen, Vermögen und weitere Faktoren wie Kinder nach einem bestimmten Schema gewichtet). Der durchschnittliche Stipendienbetrag, gerechnet auf die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Kantons (Pro-Kopf-Ausgaben), beträgt 2010 je nach Kanton zwischen 18 und 91 Franken (s. Grafik). Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 38 Franken jährlich. Auch die Höhe des gewährten Stipendiums variiert je nach Kanton zwischen 3000 und 7500 Franken. Unterschiedlich sind nicht nur die Höhe des Stipendiums, sondern auch der Kreis der grundsätzlich beitragsberechtigten Personen. Je nach Aufenthaltsstatus werden Ausländerinnen und Ausländer nicht in allen Kantonen gleich behandelt. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Stipendien ist etwa gleichmässig auf die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger sowie ausgeglichen auf Frauen und Männer verteilt.

Der aktuelle Versuch das Stipendienwesen zu harmonisieren, wurde im Rahmen des Stipendienkonkordats lanciert (s. Box). Mit dem Stipendienkonkordat verpflichten sich die Kantone zur Einhaltung von Mindestnormen bei der Bemessung von Ausbildungsbeiträgen. Diese Normen sollen einerseits die formelle Harmonisierung und andererseits die Angleichung der kantonalen Stipendienbeträge (materielle Harmonisierung) sicherstellen. Die Vereinbarung fixiert den einzuhaltenden Ansatz für Personen in Ausbildungen auf der Sekundarstufe II bei mindestens 12 000 Franken und für Personen in Ausbildungen auf der Tertiärstufe bei mindestens 16 000 Franken pro Jahr. Die materielle Harmonisierung kann letztendlich aber nur über eine einheitliche Basis erzielt werden. Artikel 20 der Vereinbarung sieht denn auch vor, dass die Konferenz der Vereinbarungskantone Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge erlässt.

Nebst dem Stipendienkonkordat strebt die Initiative des Verbands Schweizerischer Studierendenschaften (VSS) ebenfalls eine Harmonisierung an (s. Box). Obwohl dem Konkordat Priorität eingeräumt wird, hilft auch die Stipendieninitiative des VSS mit, die Debatte in die Öffentlichkeit zu tragen und hilft, die Chancengerechtigkeit im Zugang zur Bildung zu fördern. ■

Claude Küpfer

Leiter Abteilung Ausbildungsbeiträge
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Vizepräsident der Interkantonalen Stipendienkonferenz IKSK

Weitere Infos:

http://www.unigeschichte.unibas.ch/cms/upload/InstitutionenUndAkteure/Downloads/Stirnemann_Stipendien.pdf
<http://stipendien.educa.ch/de>

STIPENDIENKONKORDAT

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Juni 2009 die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat) mit grossem Mehr (21:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen) verabschiedet. Das Stipendienkonkordat, das eine Harmonisierung der Stipendienbeiträge zum Ziel hat, muss nun durch die Kantone ratifiziert werden. Bis heute haben bereits acht Kantonsparlamente das Stipendienkonkordat verabschiedet (BE, BS, FR, GR, NE, TG, TI, VD). Der Vorstand der EDK kann die Vereinbarung in Kraft setzen, wenn ihr mindestens zehn Kantone beigetreten sind.

STIPENDIENINITIATIVE

Parallel zu den kantonalen Bemühungen hat der Verband Schweizerischer Studierendenschaften (VSS) im Sommer 2010 eine Stipendieninitiative lanciert. Ziel der Initiative ist eine Harmonisierung des Stipendienwesens und die Verankerung dieses Grundsatzes in der Bundesverfassung. Die für die Initiative notwendigen 100 000 Unterschriften wurden am 20. Januar 2012 eingereicht. Damit wird es zu einem Volksentscheid kommen.



Nicht nur die Kantone, sondern auch die Studierenden wollen das Stipendienwesen harmonisieren. Hier bei der Einreichung der Initiative.

Bild: Keystone